Miscellen.

Leben und Sitten der Bogo's.

Nach dem im vorigen Hefte der Zeitschrift besprochenen Werke W. Munzinger's skizziren wir im Folgenden das Leben des Bogo von der Geburt bis zum Tode. Liegt eine Frau in Kindesnöthen, so wenden sich die ihr assistirenden Weiber mit ihren Gebeten an die Jungfrau Maria, während der Vater seine Sandalen auszieht, um das Haus herumgeht und dasselbe mit der Fläche des Schwertes schlägt; mit Palmzweigen und Glocken wird Lärm gemacht, um die bösen Geister zu verscheuchen. Die Geburt eines Knaben wird von den Weibern mit fünfmaligem Freudengeschrei begrüfst; ein Mädchen empfängt man mit bedenklichem Stillschweigen, — wir haben schon bemerkt, dafs es für eine Familie eine drückende Last ist, viele Töchter mit einer Aussteuer versehen zu müssen. An der Pforte des Hauses wird ein Feuer angezündet, und die Mutter geht mit dem Kinde dreimal langsam auf dasselbe zu. Das Haus wird als verunreinigt betrachtet; es mufs durch Rauchwerk gereinigt werden, bleibt aber doch dem Vater und jedem Manne bei der Geburt eines Knaben vier Wochen, bei der Geburt eines Mädchens drei Wochen geschlossen. Uneheliche Kinder werden gleich nach der Geburt erstickt und an einem einsamen Orte begraben.

Dem Neugeborenen wird der Kopf rasirt, mit Ausnahme eines Haarbüschels auf dem Vorderkopfe, und ihm ein Name beigelegt, gewöhnlich ein äthiopischer Heiligenname, oft aber auch ein muhamedanischer. Die Beschneidung wird an beiden Geschlechtern vollzogen, meist schon in der ersten Woche; doch wird sie bei Knaben zuweilen bis in's fünfte Jahr ausgesetzt. Die Erziehung bezweckt nur, die Knaben muthig und die Mädchen mit den häuslichen Geschäften bekannt zu machen; lesen und schreiben kann Niemand. Wachsen die Kinder heran, so helfen die Mädchen der Mutter durch Mahlen und Wasserholen, und die Knaben fangen an, Kälber und Ziegen zu hüten. Die Eltern haben das Recht, die Kinder zu verkaufen; doch fand der Verkauf schon früher meist nur hinter dem Rücken der Mutter statt, indem der Vater das Geschäft heimlich abmachte; den Bemühungen Munzinger's ist es gelungen, die Unsitte ganz abzustellen.

Der Knabe wird im 18ten, das Mädchen im 16ten Jahre mannbar. Die Grofsjährigkeit des Knaben wird durch ein besonderes Fest (Schingalet) gefeiert, gewöhnlich an einem Donnerstag oder Sonnabend in der Weihnachtszeit. Der Knabe begiebt sich dann vor Tagesanbruch in das Haus seines mütterlichen Oheims, der ihm die Haarbüschel des Vorderkopfes abrasirt, ihm seinen Segen giebt und ihn mit einer Lanze und einer jungen Kuh beschenkt. Dann zieht der Jüngling mit seinen Genossen sieben Tage lang bei seinen Verwandten umher und läfst sich von ihnen beschenken. Von dieser Zeit ab ist er rechtsfähig; er läfst die Haare wachsen und trägt die Frisur der Männer.

Die Verlobung hängt lediglich von den Eltern ab; sie erfolgt meistens schon im zarten Kindesalter, oder gar vor der Geburt. Die Verlobten weichen einander aus; sie hüten sich, sich zu sehen oder zu sprechen. Das Rechtsgeschäft und den Güteraustausch, der mit der Verlobung verknüpft ist, haben wir bereits ge-

schildert. Am Tage der Verlobung schickt der Bräutigam seiner künftigen Schwiegermutter eine oder drei (stets eine ungerade Zahl) Bockshäute voll mit Wasser gemischter Milch als Zeichen der Blutsvereinigung. Zur Abholung der Braut wählt man einen Sonnabend, wenn sie ein Mädchen, und einen Sonntag, wenn sie eine Wittwe ist. Zu dieser Ceremonie vereinigt sich der Bräutigam oder, wenn er noch am Leben ist, der Vater desselben mit seinen Genossen, zieht vor das Dorf der Braut und besteht hier ein Scheingefecht gegen die Jünglinge des Dorfes. Die Aeltesten des Stammes der Braut beenden den Kampf, indem sie der Genossenschaft des Bräutigams die Hand bieten und sie vor das Haus der Braut führen. Hier wird eine Kuh als Opfer geschlachtet, deren Fleisch von den Verwandten der Braut verzehrt wird, während Kopf und Knochen sorgfältig vergraben werden. Die Genossen des Bräutigams nehmen die vom Kopf bis zum Fufs verhüllte Braut in Empfang, tragen sie in ihr Dorf und legen sie an der Schwelle eines neu errichteten Mattenzeltes nieder. Inzwischen bleiben die älteren Verwandten des Brautpaars in dem Dorfe der Braut zurück und berichtigen ihren Güteraustausch. Der Bräutigam stellt sich dann vor jenem Mattenzelt ein, mit verhülltem Kopf, er wäscht sich den ganzen Leib, schreitet dann über den Hals der Braut in die Hütte, zerbricht einen irdenen Topf und läfst die Braut sich zuführen. Unter Festlichkeiten und Schmausereien, an denen das ganze Dorf Theil nimmt, bleibt die Genossenschaft bis Montag bei dem Ehepaar. Erst wenn die junge Frau, zum Zeichen, dafs ihre Brautzeit beendet ist, auf der Scheitel die Kufiet befestigt hat — ein Silberstück in Form eines hohlen Fäfschens ohne Deckel von der Gröfse eines Ei's, darf sie ungenirt ausgehen und arbeiten; bis dahin ist sie an das Haus gebannt, müfsig, und nicht blofs vor Fremden, sondern auch vor dem eigenen Manne stets verhüllt. Auch der junge Mann darf während des ersten Monats das Haus nicht verlassen; das Gesicht seiner Schwiegermutter darf er nie sehen, nicht einmal ihren Namen aussprechen; ebenso gilt es für einen unerhörten Verstofs von Seiten der Frau, wenn sie den Namen ihres Gatten oder Schwiegervaters ausspricht.

Die Frau ist gesetzlich rechtslos. Scheidungen sind leicht, und, wie es bei dieser Art der Eheschliefsung natürlich ist, nicht selten. Der Mann kann die Frau, wenn sie ihm nicht gefällt, fortjagen, und nach Jahresfrist ist sie berechtigt, sich anderweitig zu verheirathen; ebenso wird die Frau ledig und frei, wenn sie dreimal geflüchtet ist. In der Ehe ist das Leben der Frau ein sehr einförmiges. Sie hält sich in dem ihr zugewiesenen Theile des Zeltes auf, speist auch nicht einmal mit ihrem Manne zusammen, wenn nicht etwa eine besondere Zuneigung des letztern diese Sitte durchbricht, und beschäftigt sich mit Flechten von Matten und mit ihrem Putz; die Sorge für die Küche liegt den Mägden ob; die Kühe zu melken oder Getreide zu schneiden ist den Frauen sogar durch die Sitte streng verpönt. Auf Schmucksachen legen sie grofsen Werth; silberne Ringe um Hand- und Fufsgelenke, goldene Ringe in dem Nasenflügel und in den Ohrläppchen, silberne Kettchen in den Haaren, ein Halsband von Glasperlen mögen die Wohlhabenden nicht gern entbehren. Als Schminke dient ihnen frische Butter, Oel oder Fett, mit Specereien vermischt. Für das wirksamste Schönheitsmittel gilt aber ein Dampfbad: zu diesem Behufe werden im Zelte in eine tiefe Grube mit enger Oeffnung feuchte wohlriechende Holzarten gelegt, die im glimmenden

Zustande einen starken berauschenden Dampf verbreiten; über diese Grube setzt sich die in eine Wolldecke eingehüllte Frau und verweilt wol eine halbe Stunde in dem Dampf- und Schwitzbade, auf das eine unwiderstehliche Schlaflust folgt. Arme und reiche Frauen unterlassen ein solches Bad selten länger als drei Tage.

Polygamie ist erlaubt, doch findet sie selten statt, wenn nicht einem Manne die Schwiegermutter oder Schwägerin als Erbschaft zugefallen ist. Dem Wunsche, sich durch die Heirath mehrerer Weiber zu bereichern, hält die Erfahrung die Wagschaale, dafs damit kein innerer Segen verknüpft ist. „Halte zwei Frauen!" ist eine landesübliche Verwünschung.

Die Sorge für den Unterhalt liegt dem Manne ob, der aufserdem noch eine Magd annehmen mufs, damit die Frau sich ungestört dem Müssiggange widmen kann. Die Bogo's sind vorwiegend Hirten; in Heerden, namentlich von Kühen, deren Milch das Hauptnahrungsmittel bildet, besteht ihr Reichthum; doch nach den Raubzügen der Abessinier und Türken haben selbst die wohlhabendsten Bogo's nicht mehr als vier Heerden von je 50 bis 100 Häuptern; Pferde und Maulthiere besitzen nur die angesehensten Häuptlinge. Fast das ganze Jahr hindurch zieht ein Drittel der Bevölkerung nomadisch mit den Heerden in den Bergen umher und lebt an den Weideplätzen unter Zelten von Palmmatten, die leicht abgebrochen und auf Ochsen weiter fortgeführt werden können; eine Dornhecke und grofse Feuer schützen während der Nächte das Vieh vor den Raubthieren. Das Melken ist Sache der Leibeigenen oder Tigre. Kühe zu schlachten, entschliefsen die Bogo's sich nur selten, gewöhnlich nur bei Hochzeiten, bei einer Leichenfeier oder um einen vornehmen Gast zu ehren; das Fleisch von gefallenem Vieh wird überall gegessen und selbst geschätzt. Der Feldbau ist vernachlässigt und beschränkt sich eigentlich auf Durra; Weizen und Gerste werden selten gebaut; von Gemüsen kennt man nur Bohnen und Kohl. Auf dem Granitschutt des Hochlandes ist der Anbau mühsam; und der Mangel an fliefsendem Wasser tritt ihm überall hinderlich entgegen. Bei Mifsernten sammelt man wilde Früchte. Die Frucht des Tamarindenbaumes wird in Brödchen geknetet und nach Massua verkauft. Die Doompalme liefert das Material zu Matten, Körben und dgl. Der inländische Taback ist stark und wohlriechend, und das Rauchen ist unter Männern, Weibern und Kindern allgemein verbreitet.

Die Häuser der Dörfer haben die Form eines umgestürzten Kessels. Sie bestehen aus einem Stangengerüst, sind von unten bis oben mit Stroh bedeckt und haben nur eine Thür. Das Innere wird durch einen Vorhang von Bast in zwei Theile geschieden. Der vordere Theil ist für die Besucher bestimmt. Hinter dem Vorhange befindet sich das in den Boden eingerammte geräumige Bett unter einem Mattenzelt, dem sogenannten Beitbeitora (Haus im Haus), nicht weit davon der Feuerheerd, der aus drei grofsen im Dreieck gestellten Steinen besteht, und ein Holzgerüst zum Aufbewahren der Habseligkeiten. Die Bettmatratze besteht aus einem Flechtwerk von Palmenstäben, das mit einer rothgegerbten Kuhhaut überspannt ist; als Decke dienen die Kleidungsstücke. Im äufsern Hause neben der Thüre steht der Mahlstein, an dem die Mägde für den täglichen Gebrauch das Mehl mahlen.

Stirbt ein Bogo, so erhebt die Frau oder nächste Verwandte das Klagegeschrei, und ein Allarmruf trägt die Todesnachricht durch das Dorf und in die

Nachbarschaft. Alte Weiber waschen den Leichnam, parfümiren ihn und legen ihm einen weifsen Stein in den Mund. Für jede Frau, die der Verstorbene besessen, werden drei Töpfe Wasser über ihn gegossen. Dann wird der Leichnam in weifses Baumwollenzeug eingenäht. Inzwischen graben die Männer des Dorfes, gewöhnlich auf einem luftigen Hügel, ein 7 Fufs tiefes, schmales Grab. Die Beerdigung selbst erfolgt innerhalb 24 Stunden. Der Todte wird auf ein tragbares Bett gelegt, die ganze Verwandtschaft schliefst sich dem Zuge an, die Weiber heulend und schreiend. Unterwegs setzt man die Bahre dreimal nieder. Nachdem man den Leichnam und das Grab mit Wasser, worin Weihrauch aufgelöst ist, besprengt hat, zwängt man ihn in die enge Gruft hinein, legt den Kopf auf einen Stein und schliefst die Oeffnung mit platten Schiefersteinen. Um das Grab errichtet man einen 2 Fufs hohen Mauerring, und füllt das Innere mit weifsen Steinchen, die über die Mauer kegelförmig hervorragen. Ist der Todte durch das Schwert gefallen, so häuft man schwarze oder graue Steinchen auf. Die Grabhügel der Häuptlinge sind oft 20 Fufs hoch; die Gräber der Frauen und Kinder sind kleiner. Diese Hügel werden mit grofser Ehrerbietung behandelt; man betritt sie nur, um einen feierlichen Eid zu leisten. Beim Begräbnifs und in den folgenden Tagen schlachtet jeder der Verwandten eine Kuh am Grabe, indem er ihr unter Ausstofsung kriegerischer Drohungen mit Einem Schlage die Hinterbeine abschlägt. Am nächsten Sonntage, am dreifsigsten Tage, ferner nach sechs Monaten und am Jahrestage wird in dem Hause des Verstorbenen wieder eine Kuh geschlachtet, am Jahrestage aufserdem im Hause ein tiefes Loch gegraben und Bier hineingegossen, „um das Leid zu begraben". Die nächsten Jahrestage werden vom ganzen Dorfe durch Essen und Trinken gefeiert. Während des ersten Monats wird diese Erinnerungsfeier von den Lamentationen der Frauen begleitet, die in zwei Chöre getheilt sich respondiren. Die Weiber gehen eines hinter dem andern im Kreise umher, gesticuliren mit den Händen, werfen sich zur Erde; voran schreitet die nächste Verwandte mit dem blanken, hoch emporgehaltenen Schwerte und dem Schilde des Verstorbenen. Bei der Leichenfeier für Jünglinge oder Jungfrauen werden die bei Hochzeiten gebräuchlichen Weisen angestimmt. — Die trauernde Wittwe windet ihren Kopfschleier nach hinten, bekleidet sich mit einem rothwollenen Stoffe, streut sich Asche auf das Haupt und rauft sich die Haare aus. In den Nächten läfst sie ihre einsamen Klagelieder ertönen. Die Vorhänge, welche das innere Gemach abscheiden, werden aufgeschlagen und der Blick auf das Ehebett eröffnet.

Die physische Beschaffenheit der Bogo's beschreibt Munzinger folgendermafsen: „Der Stamm der Bogo's hat schönere, regelmäfsigere Züge als seine Nachbarn vom Tigre; er hat durchaus nichts Afrikanisches. Die Hautfarbe ist nuancirt vom bleichen Gelb bis zum Schwarz, das aber noch weit vom Negerrufs entfernt ist; die Nase eher lang und mit der Stirn gerade zusammengehend; die Augen durchgängig sehr lebendig, schwarz und braun; der Haarwuchs reich und vollständig, doch etwas grob, aber sehr verschieden von dem wolligen Haar des eigentlichen Negers, das in vereinzelten Büscheln aus dem Kopfe hervorschiefst; der Mund gewöhnlich, die Lippen etwas voll, aber nicht aufgeworfen."

Von dem früheren Christenthume sind den Bogo's nur dürftige Erinnerungen geblieben. Zu den Ueberresten der beiden Kirchen (in Keren und Mogarech)

gehören erbliche Priester, die an den Hauptfesten zwei neben den Kirchen hängende Schiefersteine aneinanderschlagen, statt des Glockengeläuts. Religiöse Kenntnisse besitzen sie nicht, und es ist selbst zweifelhaft, ob sie getauft sind. Die Namen Gott, Jesus und Dreieinigkeit gelten den Bogo's als synonyme Ausdrücke für den Gottesbegriff. Bei anhaltender Dürre gehen die Frauen in Procession um die Kirche und singen: „Herr! erbarme dich unser! Christus!" Auch die heilige Jungfrau wird allgemein verehrt, aber man weifs nicht einmal, dafs sie die Mutter des Heilands ist. Der Sonntag heifst „grofser Sabbath"; aber der Sonnabend wird durch Enthaltung von Arbeit gefeiert. Religiöser Brauch ist, sich des von Muhamedanern geschlachteten Fleisches zu enthalten. Hierin besteht das Christenthum der Bogo's; gleichwohl nennen sie sich Christen.

Wichtiger sind für das Volk die abergläubischen Satzungen. Durch einen Talisman schützt man sich gegen den Einflufs des bösen Auges, gegen Hexereien, Krankheit, Schlangenbifs und dergl. Den Scheichs im Samhar und in Barka schreibt man die Kraft, durch ihr blofses Gebet Glück oder Unglück zu bringen, und die Gabe der Weissagung zu. Allgemein ist der Glaube an Vorzeichen: der Schrei des Schakals bedeutet Unglück; der Schrei der Hyänen in ungerader Zahl Glück, in gerader Unglück; Glück und Unglück wird angedeutet von gewissen Vögeln, je nachdem sie zur Rechten oder Linken des Menschen pfeifen. Die Träume werden sorgsam beachtet und gedeutet; alte Weiber wahrsagen aus gewürfelten Muscheln. Auch der Glaube an die Butha oder Wehrwölfe ist allgemein verbreitet.

Die Begriffe der Bogo's von „gut" und „böse" weichen von den unsrigen begreiflich sehr ab. Man achtet am Manne den persönlichen Muth, mag er im ehrlichen Kampf oder bei der Blutrache oder beim Raube hervortreten; aber auch die Schlauheit, die den Gegner mit glatten Worten überlistet, wird gepriesen. Reichthum und äufserer Prunk geben Ansehen. Im Allgemeinen sticht das Volk weder durch grofse Tugenden noch durch grofse Laster hervor. Ein wesentliches Hindernifs des Fortschritts ist der Dünkel der Bogo's, dafs sie an geistiger Begabung anderen Völkern voranstehen. Was bei ihnen geschieht, halten sie für gut; auf das Fremde sehen sie mit Verachtung herab. —n.

Struve's barometrisches Nivellement der Kirgisensteppe zwischen Orenburg und dem Aral-See.

Das von Struve im Jahre 1858 ausgeführte Nivellement bezieht sich auf die Linie, die von Orenburg längs der Berdjanka zum Ilek, dann längs dieses Flusses und seines südlichen Quellflusses, des Issenbai, über die Wasserscheide zur Emba geht und sich von dieser in südsüdöstlicher Richtung nach dem Steppenflusse Tschegan, dann ostwärts zur nördlichen Spitze des Aral-Sees wendet. Die Resultate desselben entlehnen wir dem Wjästnik der Kais. Russischen Geographischen Gesellschaft (Heft V, 1859). Orenburg selbst liegt 285 engl. Fufs über dem Spiegel des Oceans.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Zeitschrift für allgemeine Erdkunde

Jahr/Year: 1859

Band/Volume: NS_7

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: Leben und Sitten der Bogo's. 331-335